

Kleinere Mitteilungen.

Die Krone von Aragon und die Anfänge der päpstlichen Annaten.

Von Privatdozent Dr. J. Vincke.

Die Früchte des ersten Jahres (*fructus primi anni*) vakanter Kirchenpfründen waren schon jahrhundertlang für recht verschiedene Zwecke verwandt worden, als sie schließlich auch von der römischen Kurie eingezogen wurden. Auf die Zusammenhänge, in denen das geschah, ist bereits des öfteren eingegangen¹⁾. Unter Verwertung des im Kronarchiv zu Barcelona aufbewahrten Materials der Krone von Aragon²⁾ läßt sich indes ein Weiteres zur Klärung der Angelegenheit sagen.

Wir haben uns dabei an die finanziellen Maßnahmen der damaligen Landesherren zu erinnern, die sich nicht ungerne mit den kirchlichen Einkünften beschäftigten. Wie Heinrich III. von England schon 1256 zum Ansporn für die Eroberung Neapels die Annaten in allen seinen Ländern erhalten hatte, so ging König Peter III. von Aragon einige Jahrzehnte später während des Krieges, den er Siziliens wegen mit der Kurie und Frankreich aufgenommen hatte, gewaltsam vor, indem er nach seinem Belieben die Einkünfte vakanter Pfründen für die Staatskasse einheben ließ³⁾. Sein Nachfolger Alfons III. ließ seine Bischöfe zwar gewähren, als sie auf Grund päpstlicher Erlaubnis die *fructus primi anni* einzogen, bürdete ihnen aber die Kosten der langen Friedensverhandlungen auf⁴⁾.

In ein neues Stadium nun traten die Dinge unter Jakob II., der 1291 seinem Bruder Alfons III. in der Regierung folgte. Bonifaz VIII. sprach Philipp dem Schönen die Früchte des ersten Jahres aller vakanten niederen Pfründen der französischen Länder zu. Freilich gab er, als

1) J. P. Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (1903) IX ff. — J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I (1903) 50 ff. — E. Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. (1910) 81 ff. Daselbst die weiteren Literaturangaben.

2) Archivo de la Corona de Aragón, hier abgekürzt ACA.

3) Vgl. J. Vincke, Staat und Kirche in Katalonien und Aragón I (1931) 142 f.

4) Ebenda 145 f. Vgl. derselbe, Els comtes reis de Barcelona i els „servitia“ papals vers el 1300. *Analecta Sacra Tarraconensia* VII (1931) p. 342.

sich heftige Klagen erhoben, seinem Privileg eine einschränkende Auslegung⁵⁾. Aber er hatte die eifersüchtige Aufmerksamkeit Jakobs II. wachgerufen. In einem Entwurf für eine Gesandteninstruktion, die von Finke in den Herbst 1297 gesetzt ist und die über die Finanzierung des Krieges gegen Sizilien handelt, heißt es: „Item quod concedantur sibi redditus et proventus primi anni ecclesiarum beneficiorum vacantium in terra sua, sicut concessum est regi Francie“⁶⁾. Über den Ausgang der Verhandlungen sind wir nicht unterrichtet.

Bei den Kriegen um Sizilien trat dann längere Zeit hindurch der Kampf gegen die Mauren zurück. 1309 aber gedachte Jakob II., die Tradition seines Hauses und Volkes in der Bestürmung Almerias wieder aufzunehmen. Die Voranschläge der Kriegskosten ergaben eine Riesensumme. Bischof Pontius von Lérida und Bernhard de Fonollar hatten den Papst zu bitten, eine Besteuerung des Kirchengutes zu gestatten, und wie sie unter dem 26. Februar und 5. März des genannten Jahres berichteten, schlugen sie Clemens V. außer einem achtjährigen Zehnten auch die Früchte der vakanten Pfründen auf die Dauer von fünf Jahren vor⁷⁾. Der Papst kam den königlichen Wünschen wenigstens in etwa nach. Wir kennen die Vollmacht, die er im Spätherbst desselben Jahres den Bischöfen der Länder Jakobs erteilte. Sie ermächtigte die Prälaten, diejenigen Kleriker, die, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben, eine Pfarrkirche innehatten oder im Verlaufe der drei folgenden Jahre erhalten würden, auf die Dauer von fünf Jahren vom Empfange der Priesterweihe zu dispensieren, falls sie die fructus primi anni dem König für den Maurenkrieg überließen⁸⁾.

Während so die Bischöfe und die Könige sich wie um die Wette um die Annaten bewarben, reifte auch an der römischen Kurie der Plan, sich einen Teil derselben zu sichern. Der erste Papst, der zur Tat schritt, war, wie Göller endgültig nachgewiesen hat, Clemens V. Schon in seiner frühen Regierungszeit — das Datum ist nicht bekannt — behielt er sich von den englischen Kirchenpfründen, die innerhalb dreier Jahre frei würden, die Früchte des ersten Jahres vor. Ihm antwortete sowohl die Entrüstung der englischen Großen als auch der Widerspruch auf dem Konzil zu Vienne. Es hat den Anschein, daß er in England die vollen Jahreserträge einzuziehen geboten hatte. Das sich erhebende Geschrei hielt ihn zwar nicht ab, auf seiner Forderung, soweit sie England betraf, zu bestehen, doch dehnte er sie anscheinend nicht auf andere Länder aus und offenbarte bei der Einhebung der Beträge in England Geduld, so daß er eher starb, als er die Schlußabrechnung vornehmen konnte⁹⁾.

Kaum hatte Johann XXII. den päpstlichen Stuhl bestiegen, als ihm auch schon vonseiten mehrerer Fürsten die Bitte um Überlassung der

5) G. Digard, Les registres de Boniface VIII (1907 ss.) n. 2889.

6) H. Finke, Acta Aragonensia I (1908) 41.

7) Ebenda II (1908) 767; III (1922) 196.

8) Regestum Clementis papae V. ed. cura monachorum OSB. (1884 ss.) n. 5095.

9) G ö l l e r, Die Einnahmen unter Johann XXII. S. 85 ff. H a l l e r, Papsttum und Kirchenreform S. 51 f.

fructus primi anni unterbreitet wurde. Sechs Tage nach seiner Krönung bewilligte er die Annaten dem Prinzen Karl von Valois¹⁰⁾ und nach Verlauf einiger Tage auch dem französischen Regenten Philipp dem Langen¹¹⁾. Nicht viel später erwarb auch der König von England mit einem Anteil des in Vienne auferlegten Kreuzzugszehnten die Hälfte der Annaten¹²⁾.

Unter diesen Verhältnissen gab auch der Papst seine Zurückhaltung auf. Am 8. Dezember 1316 reservierte er sich für die folgenden drei Jahre — den beiden Franzosen hatte er vier Jahre eingeräumt — in den meisten Kirchenprovinzen und exemten Diözesen die Pfründerträge des ersten Jahres der Vakanz¹³⁾. Auch die Diözesen von Katalonien, Valencia und Aragon waren eingeschlossen. Ausgenommen waren die höheren Prälaturen (der Erzbischöfe, Bischöfe und Regularäbte) und die Benefizien, deren Einkünfte nicht mehr als sechs Mark Silber betragen, oder die durch Tausch frei wurden, ferner die täglichen Distributionen an die Kanoniker und die Kaplaneien, die für Anniversarien und andere bestimmte Zwecke gestiftet waren. Von Pfründen, die mehrere Male im Jahre vakant wurden, sollte die Annate nur einmal fällig werden. Es wurde nun aber nicht mehr wie unter Clemens V. der gesamte Jahresertrag erhoben, sondern nach der Wahl der Kollektoren entweder der Betrag, von dem der kirchliche Zehnt entrichtet wurde, oder der darüber hinausgehende Teil¹⁴⁾. Göller nimmt mit Recht an, daß es sich etwa um die Hälfte des vollen Jahreseinkommens handelte¹⁵⁾.

Die Einziehung dieser fructus primi anni in den mit der Krone von Aragon verbundenen Ländern lag in den Händen des Hugo de Mirabello und Gerald Danglars, die damals auch andere finanzielle Aufträge des Papstes in jenen Gebieten erledigten¹⁶⁾. Am 1. Mai 1319 bestätigte Johann XXII. den beiden Nuntien, von ihnen 7452 Florentiner Gulden und 76 Silberdenare als Annaten erhalten zu haben¹⁷⁾.

10) Am 11. September 1316. G. Mollat, Jean XXII. Lettres communes des papes d'Avignon (1904 ss.) n. 960.

11) Am 14. September. Ebenda n. 1011. Vgl. auch A. Coulon, Jean XXII. Lettres secrètes et curiales relatives à la France (1906) n. 23, 27, 29, 30.

12) Bliss, Calendar of entries in the papal registers relating to Great Britain and Ireland. I Papal letters (1893 ss.) II 138 s.

13) Mollat, Jean XXII n. 4934 ss.

14) C. 2. Extravag. Joh. XXII de elect. et electi pot. I.

15) Die Einnahmen unter Johann XXII. S. 80.* — Daß der Zehnt nicht von dem vollen Ertrage der Pfründen erhoben wurde, hing zum Teil damit zusammen, daß die Zehnttaxe festlag und sich auch bei der Aufbesserung der Pfründen nicht erhöhte. König Alfons IV. (1327/36) forderte deshalb bei einer Zehntbewilligung die Zugrundelegung der wirklichen Erträge: „alias concessio esset valde modica, et est certum, quod a tempore dicte taxacionis antique redditus ipsi sunt plurimum augmentati.“ ACA. Reg. 562, fol. 200.

16) Vgl. Vincke, Staat und Kirche I, S. 191 ff.

17) Göller, Die Einnahmen unter Johann XXII., S. 635.

Das war natürlich nur ein Teilbetrag, da die Einhebungszeit noch nicht abgeschlossen war. Solche Ergebnisse aber reizten den König aufs neue, auch für sich die Geldquelle der vakanten Pfründen auszuschöpfen. Er stellte es auch nicht ungeschickt an, denn er erbat die Annaten zum Kampf gegen den Halbmond in seinen Grenzlanden¹⁸⁾. Aber er gedachte, gleich allzu gründlich zuzugreifen, indem er um eine Überweisung für die Dauer von zehn Jahren nachsuchte. Soweit wir wissen, blieb die Bitte unberücksichtigt, vielleicht auch deswegen, weil sie in einem Atemzuge mit einer Zehntsupplik zum Zweck der Eroberung Sardiniens vorgetragen wurde, einem Unternehmen, dem Johann XXII. wenig Gegenliebe entgegenbrachte.

Wie beträchtlich um diese Zeit die Einkünfte aus den Annaten der vereinigten Kronländer war, geht aus den Quittungen der päpstlichen Register hervor. Dabei lag nicht einmal eine allgemeine Reservation vor, es wurde die Einziehung vielmehr auf Grund besonderer Vorbehalte gehandhabt, durch die nur bestimmte Benefizien — besonders die an der Kurie frei werdenden — betroffen wurden. Im Jahre 1324 kamen aus den Provinzen Tarragona und Zaragoza und dem exemten Bistum Mallorca mehr als 5000 Barceloneser Pfund ein¹⁹⁾; im Jahre 1326 erbrachte die Ordenskomtur Vidals de Vilanova zu Montalbán 2000 Gulden²⁰⁾, und bald darauf waren die Annaten der reichen Propstei zu Tarragona abzuführen²¹⁾.

Am 1. März 1329 wiederholte Johann XXII. die Reservation der *fructus primi anni* der Pfründen, die unbesetzt waren oder innerhalb der folgenden drei Jahre vakant würden²²⁾. Nun wurde auch der König wieder lebendig. Unter dem 27. August desselben Jahres schickte er seinen Rat Blasius Maça de Vergua und seinen Siegelbewahrer Garcia Perez de Carrió zum Papst, um für den Krieg gegen Granada die Einkünfte der vakanten Pfründen auf die Dauer von zehn Jahren zu erbitten²³⁾. Desgleichen befand sich in der Instruktion des königlichen Rates Bernhard Jordani de Insula, der im folgenden Jahre den Weg zur Kurie antrat, die Weisung, um die Erträge der unbesetzten Pfründen für den Zeitraum eines Jahres nachzusuchen²⁴⁾. Und bald darauf²⁵⁾

18) Instruktion für den Infanten Peter vom 1. August 1324: „Item que atorgas als ennataments dels moros los benefets ecclesiastics vagants per tota la terra del senyor rey a X anys.“ ACA. Reg. 338, fol. 154.

19) G ö l l e r, Die Einnahmen unter Johann XXII., S. 615 ff.

20) Ebenda S. 523.

21) Ebenda S. 423.

22) Ebenda S. 90* ff.

23) ACA. Reg. 562 fol. 93. Der Wortlaut der Bitte ist mehrdeutig; es handelt sich aber hier wie auch an anderen Stellen natürlich nicht um den zehnjährigen Pfründertrag, sondern lediglich um die *fructus primi anni* derjenigen Pfründen, die im Verlaufe der folgenden zehn Jahre frei würden.

24) Instruktion vom 14. Juli 1330. Ebenda fol. 106 ff.

25) Er reiste mit Empfehlungsschreiben des Königs vom 7. August 1330 nach Avignon. Ebenda fol. 167.

hatte auch Wilhelm Richer, Archidiakon von S. Engracia zu Zaragoza und Kanzler des Patriarchen Johann von Aragon, den gleichen Punkt zu berühren; er sollte für die Kleriker, die sich am Maurenkrieg beteiligen und während desselben sterben würden, ein Gnadenjahr erwirken²⁶⁾.

Johann XXII., der sich um diese Zeit zu einer Zehntbewilligung bereit erklärte²⁷⁾, zog es vor, die Annaten für sich selbst einzuziehen. Als Kollektor im Erzbistum Zaragoza verwandte er den Magister P. de Remolins²⁸⁾. Am Ende des Jahres²⁹⁾ konnte er den Empfang von etwa 10.000 Gulden aus den katalanisch-aragonischen Ländern bestätigen, dem sich nicht viel später Quittungen über 1610 Gulden anschlossen³⁰⁾.

Das Geldbedürfnis zu dem geplanten Unternehmen gegen Granada veranlaßte den König, die Vermittlung Philipps VI. von Frankreich anzurufen, der vorgab, selbst einen Kreuzzug vorzubereiten, und auch aus diesem Grunde beim Papste großen Einfluß besaß. Alfons wünschte, durch ihn die Verbesserung der Zehntbedingungen und die Einkünfte der vakanten Pfründen — wieder auf ein Jahr — zu erlangen³¹⁾.

Was er erreichte, vermögen wir nicht zu sagen. Die noch nicht veröffentlichten Papstregister aus den letzten Jahren Johanns XXII. lassen wohl noch die eine oder die andere Auskunft auch in diesen Fragen erhoffen. Sicher ist, daß dieser Papst bis zu seinem Tode nicht aufhörte, seiner vielbeanspruchten Kasse aus den Erträgen der vakanten Pfründen neue Mittel zuzuführen. Wenige Monate vor seinem Ende wurden aus den Provinzen Tarragona und Zaragoza noch 1629 Pfund, 1 Schilling, 10 Denare Barceloneser Münze fructuum beneficiorum vacantium bei der päpstlichen Kammer eingezahlt³²⁾. Benedikt XII. setzte auch hinsichtlich der Annaten die Tätigkeit seines Vorgängers fort³³⁾.

Die gezeichnete Entwicklung aus der Frühzeit der päpstlichen Annaten läßt deutlich die eigenartige Wechselwirkung zwischen dem Vorgehen der Könige und des Papstes erkennen. Man hat vielfach auf die Einflüsse hingewiesen, die von der päpstlichen Finanzverwaltung auf das landesherrliche Finanzgebaren übergangen. Umgekehrt wirkte aber auch die Praxis der weltlichen Großen anregend auf die Camera Apostolica ein. Von Göller wurde schon auf die Zusammenhänge des

26) Hier wurde das Gnadenjahr also wieder im alten Sinne gefaßt: Die betreffenden Kleriker sollten über die Einkünfte des ihrem Tode folgenden Jahres verfügen können.

27) Bewilligung vom 2. Mai 1330. Ebenda Reg. 541, fol. 104 ss.

28) Im Jahre 1330. Ebenda Reg. 437, fol. 285.

29) Quittung vom 30. Dez. 1330. Göller, Die Einnahmen unter Johann XXII. S. 636.

30) Quittungen vom 19. Februar und 26. April 1331. Ebenda S. 636, 627.

31) ACA. Reg. 562, fol. 200.

32) Quittung vom 25. August 1334. Göller, Die Einnahmen unter Johann XXII. S. 383.

33) E. Göller, Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (1920) S. 215 (aus dem Jahre 1337), 218 (1338), 221 (1339), 228 (1340).

Regalienrechtes und der Servitientaxe hingewiesen³⁴⁾. Aber auch die päpstlichen Annaten stellen ein lehrreiches Beispiel dar. Sie wuchsen sich zu einer päpstlichen Steuer aus³⁵⁾, deren Anfänge und Ausgestaltung — darüber dürfen die häufigen Beschwerden der Landesherren nicht hinwegtäuschen — zum guten Teil auf die Praktiken des Königtums selbst zurückgehen. Und unter den königlichen Häusern darf auch in dieser Beziehung das Haus Barcelona-Aragon nicht vergessen werden.

Der Heilige Stuhl und Metternich über den Aufenthalt des bayrischen Kronprinzen Maximilian (II.) an der Universität Göttingen.

(Nach vatikanischen Aktenstücken.)

Von Hubert Bastgen.

Der Kardinalstaatssekretär Albani richtete am 24. Oktober 1829 folgendes Schreiben an den Münchener Nuntius Graf Mercy d'Argenteau: „Nach den übereinstimmenden Berichten vieler Zeitungen muß man wohl annehmen, daß der Kronprinz von Bayern bald nach Göttingen übersiedelt, um dort die Vorlesungen der Universität zu besuchen. Ich brauche mich hier nicht in Erörterungen einzulassen, um Ihnen darzutun, was für Gefahren dieser unüberlegte Entschluß (incauta risoluzione) für die Religion und die politischen Grundsätze des jungen Prinzen in sich birgt; ebensowenig, was für ein Ärgernis daraus für ganz Europa entsteht, daß der Erbe eines katholischen Thrones, Herz und Geist an einer protestantischen Universität zu verderben, im Begriffe steht. Der Heilige Vater ist um so schmerzlicher davon berührt, als die Religion S. M. des Königs von Bayern (Ludwig I.) einen so wenig überlegten Entschluß erwarten ließ. Seine Heiligkeit will daher, daß Sie mit Nachdruck, aber auch mit Klugheit dahin wirken, Seine Majestät davon abzubringen, indem Sie sich dabei der Mittel bedienen, die vernünftigerweise zu dem gewünschten Ergebnis führen. Ich bitte, mir möglichst bald eine Antwort zukommen zu lassen. Sehr gerne möchte ich in ihr auch hören, ob man herausbringen kann, wer eigentlich hinter diesem souveränen Entschluß steckt, und was in Wirklichkeit damit bezweckt werden soll.“ — Ein Schreiben gleichen Inhalts ging auch an den Wiener Nuntius Ostini. Diesem wurde aber auch aufgetragen, die Vermittlung der Kaiserin Karoline, der Schwester des Königs, nachzusuchen, welche „die ganze Schwere des Unglücks, das ihrer väterlichen Familie bereitet wird“, fühle — damit sie sich „beeile, es mit

34) Die Einnahmen unter Johann XXII. S. 29*.

35) Vgl. J. P. Kirsch, Die Annaten und ihre Verwaltung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hist. Jahrb. IX (1888) S. 300 ff. P. Imbart de la Tour, Les origines de la réforme II (1909) p. 27 ss.